

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für den Kongress „re.comm“ der epmedia Werbeagentur GmbH (im folgendem der Veranstalter) (Stand: März 2025)

Präambel

Zu Gunsten der besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit der Inhalte wurde bei personenbezogenen Bezeichnungen auf die geschlechter-spezifische Formulierung verzichtet. Mit der verwendeten männlichen Schreibweise sind beide Geschlechter gleichermaßen angesprochen.

1. Gegenstand und Geltungsbereich

- 1a) Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Beziehungen des Veranstalters als Rechtsträger der re.comm zu den Kongressteilnehmern. Sie regeln alle Verträge die re.comm betreffend, seien sie entgeltlich oder unentgeltlich. Die Nutzung jedweder Leistungen des Veranstalters im Rahmen der re.comm, in welcher Form auch immer, unterliegt zwingend diesen Bedingungen. Ein Vertrag über die Teilnahme an der re.comm kommt erst zustande, nachdem die Anmeldung schriftlich bestätigt wurde. Änderungen und/oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen gelten nur bei schriftlicher Bestätigung.
- 1b) Die AGB in der jeweils gültigen Fassung werden vollinhaltlich auf der Homepage der re.comm unter www.recomm.eu veröffentlicht.

2. Absage der Veranstaltung

Der Veranstalter ist berechtigt, die re.comm aus wirtschaftlichen Gründen abzusagen. In diesem Falle erstattet sie die bereits geleisteten Teilnahmegebühren zurück. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

3. Änderungen im Veranstaltungsablauf

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, einzelne Vorträge der re.comm zu ersetzen oder entfallen zu lassen oder den Veranstaltungsort zu ändern. Solche Änderungen erzeugen kein Recht auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr oder Teilen der Teilnahmegebühr oder sonstiger Aufwendungen.

4. Ablehnung einer Anmeldung

Der Veranstalter kann ohne Angabe von Gründen eine Anmeldung zur re.comm zurückweisen.

5. Leistungen

- 5a) Der Veranstalter veranstaltet in der Zeit vom 19. bis 21. November 2025 in Kitzbühel, Österreich, den Fachkongress „re.comm“ für Personen aus der Immobilienbranche. Termine, Inhalte und Vortragende werden im Kongressprogramm und unter www.recomm.eu veröffentlicht. Der Veranstalter behält sich vor, das Programm jederzeit zu ändern.
- 5b) Die Teilnahmegebühr ist von jedem Kongressteilnehmer zu entrichten. Sie inkludiert die Fach- und Rahmenveranstaltungen laut Programm. Nicht enthalten: Anreise und bei Buchung nur des Kongresspasses die Unterkunft.
- 5c) Fotografieren, Video- und Tonbandaufnahmen während der Vorträge sind grundsätzlich verboten, bzw. dürfen nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des Veranstalters vorgenommen werden.

6. Verrechnung und Zahlung

- 6a) Für eine verbindliche Anmeldung ist die korrekte Angabe aller erforderlichen Daten sowie die vollständige Bezahlung der Teilnahmegebühr Voraussetzung. Die Bezahlung erfolgt mittels Rechnung. Die Verrechnung findet bei Neubuchungen 2025 ab September statt.
- 6b) Um zu gewährleisten, dass nur berechtigte Personen an der Veranstaltung teilnehmen, verpflichten sich die Kongressteilnehmer:innen am Kongress, sich auf Anfrage des Kongresspersonals vor Ort mittels einer vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Kongresskarte auszuweisen. Kongresskarten sind nicht übertragbar.

7. Storno-Bedingungen Kongressgebühren

- 7a) Im Falle des Nichtzustandekommens der re.comm 25 refundiert der Veranstalter 100% aller bereits bezahlten Teilnahmegebühr. Darüber hinausgehende Forderungen werden nicht anerkannt.
- 7b) Der Rücktritt von einer Anmeldung sowie die Übertragung einer Anmeldung auf eine andere Person muss schriftlich erfolgen.
- 7c) Bei einer Stornierung sind 100% der Teilnahmegebühren fällig. Für eine stornierte Anmeldung kann – nur nach Zustimmung des Veranstalters – ein/e Ersatzteilnehmer:in vorgeschlagen werden und die Stornogebühr entfällt.

8. Rückerstattung Sponsoringgebühren

- 8a) Bei Absage des Events bis Ende August 2025 werden 100% der Sponsoringgebühren vom Veranstalter zurückerstattet. Bei Absage des Events ab September werden auf Grund bis dahin erbrachter Werbeleistungen aus §2 dieses Vertrages 70% der Sponsoringgebühren vom Veranstalter zurückerstattet.

9. Haftung

- 9a) Alle Kongressteilnehmer:innen und Referent:innen der re.comm besuchen die Veranstaltung auf eigene Gefahr.
- 9b) Eine Haftung seitens des Veranstalters für etwaige Kongressteilnehmer:innen entstehenden Schäden ist ausgeschlossen, sofern diese vom Veranstalter nicht grob fahrlässig verursacht wurden. Dieser Haftungsausschluss gilt auch hinsichtlich eines Verhaltens von Erfüllungs- und/oder Verrichtungspersonals des Veranstalters. Im Falle der Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten haftet der Veranstalter nur im Rahmen des vorhersehbaren Schadens.
- 9c) Die Verjährungsfrist für die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen gegenüber dem Veranstalter beträgt sechs Monate.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für den Kongress „re.comm“ der epmedia Werbeagentur GmbH (im folgendem der Veranstalter) (Stand: März 2025)

10. Datenschutz

- 10a) Die im Rahmen der Anmeldung der Kongressteilnehmer:innen zur Verfügung gestellten Daten werden elektronisch gespeichert und verarbeitet und gemäß den Bestimmungen des österreichischen Datenschutzgesetzes in seiner jeweils gültigen Fassung streng vertraulich behandelt.
- 10b) Mit der Angabe seiner Post- bzw. Email-Adresse, Faxnummer sowie Handynummer erklärt sich der/die Kongressteilnehmer:in (jederzeit widerruflich) einverstanden, vom Veranstalter Informationsmaterial zu Events per Post, Fax, Email oder SMS zu erhalten und mit der EDV-unterstützten Erfassung und Weiterverarbeitung seiner Daten einverstanden.
- 10c) Die Datenschutzerklärung des Veranstalters findet keine Anwendung auf Internet-Seiten, auf die durch Link oder Button verwiesen wird und die nicht vom Veranstalter erstellt wurden.

11. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, oder sollte der Vertrag eine Lücke enthalten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen.

12. Gerichtsstand, anwendbares Recht

Sämtliche Rechte und Pflichten der „re.comm“ betreffend unterliegen österreichischem Recht. Gerichtsstand ist Wien.

13. High Potential Programm

Das High Potential Programm richtet sich an Student:innen und Young Professionals der Immobilienwirtschaft und findet im Zeitraum der re.comm 25 (19. bis 21. November 2025). Es besteht kein Anspruch auf Barablöse. Die Anreise zum Veranstaltungsort ist selbst zu bezahlen. Unterkunft und Verpflegung vor Ort übernimmt epmedia, jedoch nur im Rahmen der Veranstaltung.

Nach der Veranstaltung ist eine Abschlussarbeit im Umfang von ca. 2 A4 Seiten abzugeben, die im Anschluss von epmedia veröffentlicht und vervielfältigt werden darf. Diese Abschlussarbeit muss bis Ende Dezember 2025 epmedia vorliegen. Dieser Zusatz betrifft reguläre Teilnehmer der re.comm nicht.

14. Rechtlicher Hinweis

Die TeilnehmerInnen der re.comm 25 erhalten einen passwortgeschützten Link zu den aufgezeichneten Vorträgen der Vortragenden.

Eine Weitergabe und/oder Veröffentlichung ist nicht gestattet. Ein persönliches Aufzeichnen der Vorträge ist nicht gestattet.

Die fünfminütigen Image Videos hingegen, die auch im öffentlichen Webseiten-Bereich zu finden sind, dürfen geteilt werden.